

# Entgeltordnung für das Freibad Hohenwestedt der Gemeindewerke Hohenwestedt KommunalService (Gemeinde Hohenwestedt)



Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat in ihrer Sitzung am 26.03.2024 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad Hohenwestedt beschlossen.

## 1. Eintrittsgeld

Für die Benutzung des Freibades erheben die Gemeindewerke Hohenwestedt KommunalService ein Eintrittsgeld.

## 2. Höhe des Eintrittsgeldes

### I. Einzelkarten

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| a) | Erwachsene  | 4,50€ |
| b) | Kinder und Jugendliche (4. - 18. Lebensjahr), Schüler, Auszubildende,<br>Studenten, schwerbehinderte Erwachsene | 2,50€ |

### II. Familientageskarten

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| a) | 2 Erziehungsberechtigte mit 2 Kindern oder<br>Jugendlichen (4. - 18. Lebensjahr) | 12,50€ |
| b) | 1 Erziehungsberechtigte mit 1 Kind oder<br>Jugendlichen (4. - 18. Lebensjahr)    | 6,50€  |

### III. 10er Karten

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| a) | Erwachsene  | 37,00€ |
| b) | Kinder und Jugendliche (4. - 18. Lebensjahr), Schüler, Auszubildende,<br>Studenten, schwerbehinderte Erwachsene | 21,00€ |

### IV. Saisonkarten

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| a)  | Familien (2 Erziehungsberechtigte mit mindestens 1 und bis zu 2 Kindern oder<br>Jugendlichen (4. - 18. Lebensjahr)) | 190,00€ |
| aa) | jedes weitere Kind  | 30,00€  |
| b)  | Erwachsene  | 105,00€ |
| c)  | Kinder und Jugendliche (4. - 18. Lebensjahr), Schüler, Auszubildende,<br>Studenten, schwerbehinderte Erwachsene     | 60,00€  |
| d)  | Wiederaufladbare Chipkarte  | 5,00€   |

### V. Feierabendticket (Montag- Freitag 18.00 Uhr bis Badeschluss)

- |   |       |
|---|-------|
| Erwachsene  | 2,50€ |
| Kinder und Jugendliche (4. - 18. Lebensjahr), Schüler, Auszubildende,<br>Studenten, schwerbehinderte Erwachsene | 1,50€ |

## **VI. Onlineshop**

Auf die Einzelkarten und auf die 10er-Karten gibt es über den Onlineshop einen 5 %- Rabatt.

### **3. Ermäßigungen und Befreiungen**

Der Familientarif gilt gemeinsam für Erziehungsberechtigte und deren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres alten Kindes während der Badesaison des laufenden Jahres.

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (4. - 18. Lebensjahr) haben grundsätzlich freien Eintritt.

Begleitpersonen von Schwerbehinderten, bei einer entsprechenden Eintragung im Schwerbehindertenausweis, haben beim gemeinsamen Badbesuch freien Eintritt.

Die aufgeführten Ermäßigungen und Befreiungen werden nur bei Vorlage amtlicher Unterlagen bzw. Ausweise erteilt.

Die mehrfache Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist nicht zulässig.

### **4. Zahlung des Eintrittsgeldes**

Die Gebühr ist grundsätzlich vor der Benutzung des Freibades zu entrichten.

### **5. Geltungsbereich der Eintrittskarten**

Der Zutritt zum Freibad ist nur durch den Haupteingang mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Diese ist auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.

Einzelkarten gelten am Tage der Ausgabe und berechtigen zum einmaligen Eintritt.

Jahreskarten sind nur als wiederaufladbare Chipkarten erhältlich. Jeder Badegast benötigt eine eigene personalisierte Chipkarte, die einmalig erworben werden muss.

Die Eintrittskarten gelten nur für die jeweils laufende Badesaison und sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Für abhanden gekommene oder nicht benutzte Eintrittskarten wird eine Rückvergütung, Verlängerung der Geltungsdauer oder eine Ersatzkarte nicht gewährt. Für die Neuausstellung einer Saisonkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird durch Anschlag an der Kasse öffentlich bekannt gemacht.

### **6. Begleitperson**

Begleitpersonen von schwerbehinderten Badegästen erhalten freien Eintritt. Voraussetzung hierfür ist, dass die schwerbehinderten Personen infolge Ihrer Behinderung erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind. Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist über die Eintragung im Schwerbehindertenausweis nachzuweisen.

## **7. Steuern**

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Eintrittsgelder enthalten den gesetzlich festgelegten Umsatzsteuersatz.

## **8. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für das Freibad Hohenwestedt tritt nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt rückwirkend zum 27.03.2024 in Kraft.

Hohenwestedt, 16.04.2024

gez.

L.S.

Jan Butenschön  
(Bürgermeister)